

Aufruf zur landesweiten Braunkehlchen-Erfassung 2018

In vielen Regionen Europas waren in den letzten Jahren teils dramatische Bestandseinbrüche beim Braunkehlchen zu verzeichnen, so auch in Niedersachsen (RICHTER 2015). Ging man in den 1960er Jahren noch von 12.000 – 14.000 Paaren aus, ergab die letzte landesweite Erfassung im Jahr 2008 nur noch einen Bestand von ca. 2.100 – 2.300 Revieren (RICHTER 2011). In der aktuellen Roten Liste Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & NIPKOW 2015) ist das Braunkehlchen mittlerweile als „stark gefährdet“ eingestuft.

In Kooperation zwischen NOV und Staatlicher Vogelschutzwarte im NLWKN soll im Jahr 2018 erneut eine landesweite Erfassung des Braunkehlchen-Brutbestandes erfolgen. Ziel der Kartierung ist es, ein möglichst aktuelles Bild über Bestand, Verbreitung und Habitatwahl des Braunkehlchens zu erhalten.

2008 wurden Vorkommen aus allen naturräumlichen Regionen Niedersachsens gemeldet, mit Schwerpunkten in den Bereichen Lüneburger Heide und Wendland, Watten und Marschen, Stader Geest und Weser-Aller-Flachland. Als Bruthabitate dienten überwiegend Grünland und Ackerbrachen, in geringem Umfang auch Hochmoore und Säume in der Ackerlandschaft (RICHTER 2011). Durch noch intensivere Grünlandnutzung und den nahezu vollständigen Wegfall von Stilllegungsflächen ist mit weiteren Bestandseinbrüchen und dem Verschwinden der Art aus vielen vor zehn Jahren noch besiedelten Gebieten zu rechnen (z. B. SIEMS-WEDHORN 2017). Inwieweit die Art hinreichend von Agrarumweltmaßnahmen profitiert, ist nicht bekannt. Es gibt Hinweise, dass zumindest mehrjährige Blühstreifen auf Ackerflächen als Brutplatz genutzt werden können (DANKELMANN 2017). Wenn möglich, sollten solche Streifen in die Kontrollen einbezogen werden.

Der Brutbestand soll durch systematische Bearbeitung der geeigneten Gebiete möglichst vollständig und flächendeckend erfasst werden. Dafür sind wir auf Sie und Ihre Mitarbeit angewiesen.

Die Ergebnisse der Erfassung werden in den Vogelkundlichen Berichten aus Niedersachsen veröffentlicht.

Koordination

Mit der landesweiten Koordination wurden betraut:

Christoph Siems-Wedhorn, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg e. V., Sallahn 5, 29482 Küsten, Tel.: 05864 657, E-Mail: siems-wedhorn@vogelwelt-wendland.de

Petra Bernardy, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg e. V., Windschlag 5, 29456 Hitzacker, Tel.: 05862 941429, E-Mail: bernardy@vogelwelt-wendland.de

Maike Dankelmann, Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Lüchow-Dannenberg e. V.,
Am Kosakenberg 9, 29476 Gusborn, Tel.: 05865 988740, E-Mail:
dankelmann@vogelwelt-wendland.de

Vor der Kartierung werden mögliche regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren gezielt angesprochen, gerne können sich auch selbst melden. Alle Interessierten, auch die, die keiner lokalen Arbeitsgruppe o.ä. angehören, sind herzlich eingeladen, an der Erfassung teilzunehmen. Wir bitten, uns frühzeitig die zu übernehmenden Gebiete zu benennen, um Doppelbearbeitung ebenso wie Erfassungslücken möglichst zu vermeiden.

Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen sind aktuelle Daten besonders wichtig. Auch „Nullzählungen“, insbesondere in ehemals besiedelten Gebieten, sind unbedingt erwünscht. Meldungen aus früheren Jahren (2009-2017) sind ebenfalls von Interesse. Zur Rekonstruktion der Bestandsentwicklung sind langjährige Datenreihen besonders wertvoll.

Für die Meldung der Daten steht ein spezieller Meldebogen zur Verfügung, der auf dem Postweg oder per E-Mail verschickt oder unter www.ornithologie-niedersachsen.de bzw. www.vogelwelt-wendland.de heruntergeladen werden kann. Dieser ist durch eine Karte mit Einzeichnung der Gebietsgrenzen und den mutmaßlichen Reviermittelpunkten zu ergänzen.

Die ausschließliche Meldung von Einzelbeobachtungen im Verlauf der Brutzeit über ornitho.de ist für die Zwecke dieser Erfassung nicht hilfreich, da sich hieraus nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verwertbare Erkenntnisse gewinnen lassen. Wenn Sie Ihre Ergebnisse dennoch gerne über ornitho.de melden möchten, sollte auf jeden Fall bei der letzten Kontrolle im Hinweisfeld die Gesamtzahl der Reviere für das kontrollierte Gebiet als „Jahresabschlussmeldung“ bzw. Bilanz benannt werden. Bitte verorten Sie die gefundenen Braunkehlchen-Reviere unbedingt punktgenau.

Steckbrief: **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*)

Lebensraum:

Offene Landschaften mit strukturreicher Vegetation. Notwendig sind Ansitzwarten (z. B. Hochstauden, Weidezäune, einzelne Gehölze) und bodennahe Deckung für den Nestbau. Wichtige Lebensraumtypen sind durch Weidenzäune und Staudensäume an Gräben und Wegrändern gegliederte Grünlandgebiete sowie nicht oder nur gering verbuschte Brachen aller Art. Auch entsprechend strukturierte Hochmoore, gelegentlich auch Heiden, jungen Aufforstungen und Blühstreifen werden besiedelt.

Brutbiologie:

Bodenbrüter, Nest am Boden gut versteckt in dichter Vegetation in direkter Umgebung einer Sitzwarte. Eine Jahresbrut, bei Verlust regelmäßig Ersatzgelege, Zweitbruten sehr selten. Gelege 5-7 Eier, Brutdauer 11-13(15) Tage, ♀ brütet alleine, Nestlingsdauer 11-15 Tage. Nest wird oft vor dem Flüggewerden verlassen, die Jungen verstecken sich dann in der nestnahen Vegetation.

Phänologie:

Langstreckenzieher, Heimzug regelmäßig von Mitte April bis 20.5. - danach nur noch wenige (SIEMS-WEDHORN 2016). Hauptdurchzug um Anfang Mai, meist in kleinen Trupps, gerne auch auf Rapsfeldern. Hauptgesangsperiode Mitte/Ende April bis Anfang Juni, flügge Jungvögel in Niedersachsen ab etwa 10. Juni bis Mitte August (Ersatzbruten). Reviere werden nach Flüggewerden der Jungvögel oft zügig geräumt. Wegzug ab Anfang August bis Anfang/Mitte Oktober, Hauptdurchzug Ende August/Anfang September.

Erfassung:

In der Hauptsache Kartierung singender ♂, einzelner und verpaarter Individuen, warnender und futtertragender Altvögel und Familien.

Termine: 1. Mitte Mai (Gesang, Nestbau); 2. Ende Mai bis Anfang Juni (Gesang, Nestbau, warnende und fütternde Altvögel); 3. Mitte Juni bis Ende Juni (Gesang, warnende und fütternde Altvögel, Familien); ggf. Nachkontrollen bis Mitte Juli.

Wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, sollte die Anzahl der Durchgänge auf zwei Begehungen in der Zeit vom 20.5. bis 20.6., davon mindestens eine im Juni, reduziert werden und dafür weitere potentielle Vorkommensgebiete kontrolliert werden.

Tageszeit: Die Erfassung ist grundsätzlich ganztags möglich, sollte mindestens zu Beginn der Brutzeit (Mai) zur Erfassung singender ♂ aber möglichst in den vier Stunden ab Sonnenaufgang und den drei Stunden vor Sonnenuntergang stattfinden.

Auswertung:

Brutnachweis: Nestbau, fütternde Altvögel, Familie mit flüggen Jungvögeln im vorher erfassten Revier im Mai und Juni, bei Nachkontrollen bis Mitte Juli.

Brutverdacht: Zweimalige Feststellung eines singenden ♂, einzelner oder verpaarter Individuen im Abstand von mindestens sieben Tagen, davon mindestens eine Feststellung nach dem 20. Mai, einmalige Feststellung eines Paares im Juni oder warnender Altvögel.

Brutzeitfeststellung: Anwesende Einzelvögel ab Ende Mai.

Besondere Hinweise:

Durch zeitlich versetztes Eintreffen der einzelnen Paare sowie die starke zeitliche Überlappung von Durchzug und Brutperiode ist die Zuordnung zu Brutbestand oder Durchzug in den ersten beiden Mai-Dekaden nicht immer einfach. Kleine Trupps (ohne diesjährige Jungvögel) sind Durchzügler. Durchzügler singen generell nicht.

Einmalige Beobachtungen sind deshalb nur ab Ende Mai als Brutzeitfeststellung zu werten. Die Gesangsaktivität verpaarter ♂ lässt mit fortschreitender Brutzeit nach. Bei (ganztägig) intensiv singenden ♂ - gerne auch von hohen Bäumen aus - handelt

es sich möglicherweise um Junggesellen, die oftmals nicht standorttreu sind. „In solchen Fällen empfiehlt es sich, an dieser Stelle eine weitere Kontrolle an einem der Folgetage durchzuführen. Besteht der Verdacht, dass es sich um ein solches unverpaartes ♂ handelt, sollte das im Meldebogen entsprechend vermerkt werden.

Familien mit flüggen Jungvögeln verlassen meist rasch das Brutrevier und tauchen dann an Stellen auf, an denen keine Bruten stattgefunden haben. Sie sind deshalb nur als Brutvögel zu werten, wenn vorher mindestens eine weitere Beobachtung im selben Gebiet stattgefunden hat. Wurden im weiteren Umfeld (bis 3 km) vorher keinerlei Braunkehlchen beobachtet, sollten sie dennoch mit einem entsprechenden Vermerk gemeldet werden, da es sich dann um vorher übersehene Paare handeln dürfte.

Eine Kontrolle ehemals besiedelter Gebiete vor dem eigentlichen Kartierzeitraum kann hilfreich sein, um festzustellen, ob überhaupt noch geeignete Habitate vorhanden sind.

Habitatwahl:

Braunkehlchen werden häufig an Nutzungsgrenzen oder Saumstrukturen beobachtet, ohne dass unmittelbar klar ist, welche Bedeutung (Neststandort, Nahrungshabitat) die einzelnen Flächen für die Art haben. In der Spalte „Biototypen“ sollten in diesen Fällen der Einfachheit halber die jeweils angrenzende(n) Fläche(n) eingetragen werden, z.B. „GI/SW“ bei Beobachtung eines Braunkehlchen auf einem Zaun zwischen einer intensiv genutzten Grünlandfläche (GI) und einem Gras-/Krautsaum an einem Weg (SW). Die zu verwendenden Abkürzungen sind auf dem Meldebogen erklärt. Ein wesentliches Ziel der Abfrage der genutzten Biotypen ist die Frage, in welchem Umfang Braunkehlchen (noch) Grünlandflächen besiedeln.

Meldebogen:

Bitte möglichst nur den Braunkehlchen-Meldebogen verwenden. Einen Kartenausschnitt mit dem bearbeiteten Gebiet und den vermuteten Reviermittelpunkten unbedingt beifügen. Pro Revier bitte eine Zeile ausfüllen, Revierpunkte durchnummerieren und Biotypen zuweisen. Sofern lediglich eine Beobachtung erfolgte, nur Brutzeitfeststellungen ab dem 20. Mai melden. Offensichtliche Durchzügler bleiben unberücksichtigt. Wenn Sie Daten aus Vorjahren melden, bitte das Erfassungsjahr angeben. Sollten in einem Gebiet keine Braunkehlchen festgestellt werden, bitte trotzdem Meldebogen und Karte abgeben!

Karten:

Karten (TK 25-Quadranten) können kostenfrei heruntergeladen werden unter:

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/vogelartenerfassungsprogramm/infos_aktive_melderinnen_und_melder/digitale-karten-zur-mitarbeit-an-den-niedersaechsischen-arten-erfassungsprogrammen-126636.html

Weiterer Bedarf an Meldebögen kann auch durch Kopien der Vorlage (Vorderseite ausreichend) oder durch Nachbestellung bei den Koordinatoren (Adresse s.o.) bzw. bei der Staatlichen Vogelschutzwarte gedeckt werden.

Literatur:

ANDRETTZKE, H., T. SCHIKORE & K. SCHRÖDER (2005): Artsteckbrief Braunkehlchen. In: SÜDBECK P. u.a. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S.516-517, Radolfzell.

DANKELMANN, M. (2017): Bericht zum Wiesenvogelschutz (inkl. Trauerseeschwalben) in der Lüchow-Dannenberg Elbtalaue. Unveröffentlicht.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.

RICHTER, M. (2011): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Braunkehlchens *Saxicola rubetra* in Niedersachsen und Bremen – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung 2008. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 42: 13-38.

RICHTER, M. (2015): Verbreitung, Bestandsentwicklung und Habitatwahl des Braunkehlchens *Saxicola rubetra* in Niedersachsen. In: BASTIAN, H.-V. & J. FEULNER (Hrsg.): Living on the Edge of Extinction in Europe. Proc. 1st European Whinchat Symposium, 55-62. LBV Hof, Helmbrechts.

SIEMS-WEDHORN, C. (2016): Frühjahrsdurchzug des Braunkehlchens *Saxicola rubetra* in einem Rastgebiet im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Germany. WhinCHAT 1, 55-57.

SIEMS-WEDHORN, C. (2017): Das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Weitere Bestandsrückgänge in Teilgebieten. WhinCHAT 2, 10-13.